

WeitBlick ist von Standard Life

Wir blicken auf 200 Jahre Unternehmensgeschichte zurück. Für unsere Kunden bedeutet das übersetzt: Sie haben einen zuverlässigen, krisenfesten und finanzstarken Partner an ihrer Seite, wenn es um ihre Vermögensplanung geht. Auch in Zahlen stehen wir bestens da:



1825

gegründet in
Edinburgh, Schottland



6.300

Mitarbeiter
weltweit



4,5

Millionen Kunden
in 45 Ländern



7,2

Milliarden £
Kapitalausstattung



418,2

Milliarden Euro
verwaltetes
Vermögen*

Stand: 31.12.2016

Wir freuen uns auf Sie

Deutschland:
Telefon 0800 2214747 (kostenfrei)

Wir sind montags bis donnerstags
von 8.30 bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.30 bis 17.00 Uhr für Sie da.

Werden Sie ab dem 01.01.2018 zu dem hier dargestellten Produkt von Ihrem Vermittler beraten, erhalten Sie ein so genanntes Basisinformati-
onsblatt, PRIIP-Verordnung. In diesem Dokument finden Sie
weitere Informationen zum Produkt. Zusätzlich können Sie für die ab
dem 01.01.2018 vertriebenen Produkte ab diesem Zeitpunkt das
Basisinformationsblatt auf unserer Website unter www.standardlife.de
einsehen oder telefonisch bei uns anfordern.

Bitte beachten Sie: Die fondsgebundene Lebensversicherung Weitblick
ist mit keiner Garantie ausgestattet. Bei diesem Produkt tragen Sie
das Kapitalanlagerisiko. Die Wertentwicklung der Versicherung richtet
sich nach der Wertentwicklung der ihr zugrundeliegenden Fonds. Die in
der Vergangenheit erzielte Performance und die Erträge lassen keinen
Rückschluss auf die zukünftige Performance und die Erträge der Fonds
zu. Die Fonds sind weder mit einer Garantie noch mit einem Kapital-
schutzmechanismus ausgestattet.

Empfohlen von Ihrem Partner vor Ort:



Standard Life Versicherung
Zweigniederlassung Deutschland
der Standard Life Assurance Limited
Lyoner Straße 15
60528 Frankfurt am Main

Stand: Mai 2017 © Standard Life

WB/D/1003/105/17

WeitBlick entspannt.

Fragen Sie Ihren Steuerberater.

Standard Life

Entspannt anlegen, Vermögen übertragen, Steuern sparen.



Weit blicken entspannt die Augen, WeitBlick entspannt Ihre Finanzplanung:

Als langfristige fondsgebundene Lebensversicherung kombiniert WeitBlick für Sie attraktive Renditechancen und Steuervorteile mit vielen Vorzügen eines Kontos – flexible Auszahlungsmöglichkeiten, finanzielle Planbarkeit, Hinterbliebenenabsicherung ohne Gesundheitsprüfung bis zu einem Beitrag von 2,5 Millionen Euro sowie Komfort bei der Vermögensübertragung. Sie können ganz entspannt

- ▶ Ihre Familienmitglieder mit einer Schenkung begünstigen
- ▶ die Kontrolle über Ihre Einlage behalten
- ▶ sich auch hier steuerliche Vorteile sichern.

Klingt zu gut, um wahr zu sein? Wahr ist: WeitBlick ist gut für alle, die die richtige Entscheidung für ihr Vermögen¹ treffen möchten.

**Fragen Sie Ihren Steuerberater:
WeitBlick kann sich doppelt für Sie auszahlen.**

¹ Ab 25.000 Euro

Steuervorteil 1: aus den Kapitalerträgen

Mit WeitBlick können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Steuerlast auf Ihre Kapitalerträge verringern und das auch, wenn Sie Ihr Investment verändern.

Sie versteuern die Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag und der Summe der eingezahlten Beiträge. Konkret sprechen wir von 25 Prozent Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer)² mit abgeltender Wirkung.

Wenn Sie Ihre Auszahlung erst zwölf Jahre nach Vertragsabschluss erhalten und Sie als Steuerpflichtiger dann bereits das 62. Lebensjahr vollendet haben, ist der oben genannte Differenzbetrag nur zur Hälfte mit Ihrem individuellen Steuersatz steuerpflichtig.

Bei der Kapitalertragssteuer sparen

² Steuerbefreit ist lediglich der Sparerpauschbetrag: Hat ein Single mehr als 801 Euro Einnahmen aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden etc.), so muss er für den darüber hinausgehenden Betrag heute Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuer bezahlen; bei Verheirateten liegt die Grenze bei 1.602 Euro.

Steuervorteil 2: aus der Family-Option

Mit der Family-Option übertragen Sie Vermögen innerhalb oder zwischen Generationen ganz einfach, indem Sie Ihren Versicherungsvertrag mit zwei Versicherungsnehmern und/oder zwei versicherten Personen ausgestalten. Sie entscheiden selbst, ob sie Ihren Ehepartner, Ihr Kind oder eine andere Person als zweiten Versicherungsnehmer einbinden.

Dabei

- ▶ bestimmen Sie, wie über das Kapital verfügt wird
- ▶ können Sie die Kontrolle über das Vermögen auf eine zweite versicherte Person ausweiten (wenn der maximale Altersunterschied nicht mehr als 20 Jahre beträgt).
- ▶ haben Sie die Möglichkeit, Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu nutzen.

**Freibeträge bei Erbschaft- und
Schenkungssteuer nutzen**